WAHLPROTOKOLL

gemäß § 17 der Grundsatz-Geschäftsordnung des SJR Schwabach des Bayerischen Jugendrings, KdöR.

Anlage zum Protokoll der SJR-Vollversammlung

am: 11.11.2024

im Jugendzentrum AUREX, Königstr. 20a, 91126 Schwabach

1. Wahlausschuss

Die SJR-Vollversammlung beruft einen Wahlausschuss von **drei** Personen:

Brunhilde, Adam

Lisa, Grafberger

Matthias, Sand

Leitung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte als Leiter_in:

Brunhilde, Adam

2. Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der SJR-Vollversammlung gem. § 30 Abs. 2 a - d der BJR-Satzung

Der/die Leiter_in des Wahlausschusses stellt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der SJR-Vollversammlung fest.

Diese beträgt: 38

Wichtig!!

Beim gesamten Wahlvorgang ist auf die entsprechende Bestimmung bezüglich der **Anzahl von Männern und Frauen** lt. § 19 der Geschäftsordnung zu achten.

Nicht stimmberechtigte Delegierte, die von ihrem Mitgliedsverband vorgeschlagen werden und Mitglied in diesem Jugendverband oder dieser Jugendgruppe sind, werden als Mitglieder geführt im Gegensatz zu Personen ohne diesen Bezug (§ 34 Abs. 4 Satzung).

3. Wahl der/des Vorsitzenden

3.1. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

3.2. Bereit zu kandidieren?

3.3. Feststellung, ob es sich bei den Kandidat_innen um stimmberechtigte Mitglieder, nicht stimmberechtigte Vertreter_innen oder nicht stimmberechtigte Personen, die kein_e Vertreter_in einer vertretungsberechtigten Mitgliedsorganisation der SJR-Vollversammlung handelt.

3.4. Vorstellung des/der Kandidaten/Kandidatinnen

Personalbefragung

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☐

Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☐

3.5. Die Wahl des/der Vorsitzenden findet geheim statt.

Name, Vorname	Ver-band	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte_r	Stimmenzahl	damit ge-wählt	nimmt Wahl an?
gem. 3.1		gem. 3.2	gem. 3.3		gem. 3.6	gem. 3.7
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			

3.6. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Im 1. Wahlgang[1] wurde mit den Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten[2] _____ zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden gewählt.

3.7. Der/die Gewählte nimmt die Wahl an?

---

[1] Erhält bei mind. zwei Kandidat_innen keine_r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitere Informationen und die notwendige Tabelle für Wahlgang siehe Seite 4.

[2] Relevant ist (bei **allen** Wahlen) nicht die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten, die zu Beginn der Wahlhandlung festgestellt worden ist! Sollte sich im Laufe der Wahlen die Anzahl der Stimmberechtigten verändern, kann es sinnvoll sein, erneut die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten feststellen zu lassen.

4. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

4.1. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

4.2. Bereit zu kandidieren?

4.3. Feststellung, ob es sich bei den Kandidat_innen um stimmberechtigte Mitglieder, nicht stimmberechtigte Vertreter_innen oder nicht stimmberechtigte Personen, die kein Vertreter einer vertretungsberechtigten Mitgliedsorganisation der SJR-Vollversammlung handelt?

4.4. Vorstellung des/der Kandidaten/Kandidatinnen

Personalbefragung

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☐

Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☐

4.5. Die Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden findet geheim statt.

Name, Vorname	Verband	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte_r	Stimmenzahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. 4.1		gem. 4.2	gem. 4.3		gem. 4.6	gem. 4.7
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			

4.6. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Im 1. Wahlgang[3] wurde mit den Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten[4] _____ zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

4.7. Der/die Gewählte nimmt die Wahl an?

_____

[3] Erhält bei mind. zwei Kandidat_innen keine_r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitere Informationen und die notwendige Tabelle für Wahlgang siehe Seite 4.

[4] Relevant ist nicht die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten, die zu Beginn der Wahlhandlung festgestellt worden ist! Sollte sich im Laufe der Wahlen die Anzahl der Stimmberechtigten verändern, kann es sinnvoll sein, erneut die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten feststellen zu lassen.

Wichtig für zweite, dritte, ... Wahlgänge!

Erhält bei **mind. zwei** Kandidat_innen keine_r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. **Der/die Kandidat_in mit der geringsten Ja-Stimmenzahl aus dem vorherigen Wahlgang nimmt an den weiteren Wahlgängen nicht mehr teil.**

Näheres siehe § 34 Abs. 3 BJR-Satzung bzw. § 17 Abs. 8 der Geschäftsordnung.

➔ *Tabelle für weiteren Wahlgang nach 3. oder 4. für die Wahl des/des* _____

Name, Vorname	Verband	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte_r	Stimmenzahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. _.1		gem. _.2	gem. _.3		gem. _.6	gem. _.7
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			

➔ *Tabelle für weiteren Wahlgang nach 3. oder 4. für die Wahl des/des* _____

Name, Vorname	Verband	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte_r	Stimmenzahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. _.1		gem. _.2	gem. _.3		gem. _.6	gem. _.7
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			

5. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

5.1. Erläuterungen zum Wahlverfahren
Der/die Wahlleiter/-in informiert über § 19 der Geschäftsordnung:
Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder ,
davon mindestens ___ Frauen und mindestens ___ Männer

5.2. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

5.3. Bereit zu kandidieren? ja

5.4. Feststellung, ob es sich bei den Kandidat_innen um stimmberechtigte Mitglieder, nicht stimmberechtigte Vertreter_innen oder nicht stimmberechtigte Personen, die kein Vertreter einer vertretungsberechtigten Mitgliedsorganisation der SJR-Vollversammlung handelt?

5.5. Vorstellung des/der Kandidaten/Kandidatinnen:
Personalbefragung
Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☒
Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☒

5.6. Es wird Einzelabstimmung gewünscht ja ☒ nein ☐

Name, Vorname	Verband	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte_r	Stimmenzahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. 5.1		gem. 5.3	gem. 5.4		gem. 5.7	gem. 5.8
Uttinger, Bendix	ev. Jugend	☒ Ja ☐ nein	☒ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne	36	ja	ja
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			

		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			

5.7. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Damit sind laut Ergebnis in der Tabelle im 1. Wahlgang[5] diejenigen zu weiteren Vorstandsmitgliedern gewählt, für die mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten mit „Ja" gestimmt haben.

5.8. Die Gewählten nehmen die Wahl an?

[5] Erhält bei mind. zwei Kandidat_innen keine/r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Der/die Kandidat_in mit der geringsten Ja-Stimmenzahl aus dem vorherigen Wahlgang nimmt an den weiteren Wahlgängen nicht mehr teil. Näheres siehe § 34 Abs. 3 Satzung bzw. § 17 Abs. 8 der Geschäftsordnung.

6. Wahl der Rechnungsprüfer_innen

Gemäß der Finanzordnung müssen mindestens 2 und maximal 5 Rechnungsprüfer_innen gewählt werden.

6.1. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

6.2. Bereit zu kandidieren?

6.3. Vorstellung des/der Kandidaten/Kandidatinnen:

Personalbefragung

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☐

Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☐

6.4. Die Wahl findet auf Antrag geheim statt ☐

Die Wahl findet mit offener Stimmabgabe statt ☐

Name, Vorname	Ver-band	Bereit zu kandidieren?	Stimmenzahl	damit ge-wählt	nimmt Wahl an?
gem. 6.1		gem. 6.2		gem. 6.5	gem. 6.6
		☐ Ja ☐ nein			
		☐ Ja ☐ nein			
		☐ Ja ☐ nein			
		☐ Ja ☐ nein			

6.5. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Laut Ergebnis in der Tabelle im 1. Wahlgang[6] sind diejenigen zu Rechnungsprüfer_innen gewählt, für die mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten mit „Ja" gestimmt haben.

6.6. Die gewählte/n Person/en nimmt/nehmen die Wahl an?

[6] Erhält bei mind. zwei Kandidat_innen keine/r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitergehende Informationen hierzu und Tabellen für Wahlgänge sind auf S. 4 zu finden.

7. Berufung der Einzelpersönlichkeiten

Gemäß § 30 Abs. 3 b) ee) können bis zu 4 Einzelpersönlichkeiten berufen werden.

7.1. Berufungsvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

7.2. Bereit, diese Berufung anzunehmen?

7.3. Die Berufung findet geheim statt ☐
Die Berufung findet mit offener Stimmabgabe statt ☐

Name, Vorname	Bereit zu kandidieren?	Stimmenzahl	damit berufen	nimmt Berufung an?
gem. 7.1	gem. 7.2		gem. 7.4	gem. 7.5
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			

7.4. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Laut Ergebnis in der Tabelle im 1. Wahlgang[7] sind diejenigen zu Einzelpersönlichkeit/en berufen worden, für die mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten mit „Ja" gestimmt haben.

7.5. Die gewählte/n Person/en nimmt/nehmen die Berufung an?

Schwabach den 11.11.2024

[redacted]

[7] Erhält bei mind. zwei Kandidat_innen keine/r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitergehende Informationen hierzu und Tabellen für Wahlgänge sind auf S. 4 zu finden.